

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft	17.03.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	01.04.2026	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	08.04.2026	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Anpassung der Fördersumme für das Regionale Umweltzentrum in Schortens (RUZ)

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebskostenzuschuss für das Regionale Umweltbildungszentrum wird ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 35.000 € jährlich festgesetzt.
2. Der Zuschuss für die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 wird ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 25.000 € jährlich festgesetzt.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 0	€ 0		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 50.340 € <input checked="" type="checkbox"/> Nein (die zusätzlichen Mittel werden über das FB-Budget kompensiert)						
im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.05.56.561000.010						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld: Artenschutz				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 4 Titel: ERHALT UND VERBESSERUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN	HSP Nr. 4.6.2 Titel: Weiterentwicklung der Umweltbildung				
gez. J. Meier Sachbearbeiter/in		gez. J. Meier Fachbereichsleiter/in	gez. Rocker Kämmerei	gez. Neuhaus Dezernent/in		
			gez. Ambrosy Landrat			
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Landkreis Friesland unterstützt das Regionale Umweltbildungszentrum (RUZ) seit vielen Jahren durch verschiedene vertragliche Vereinbarungen und Zuschüsse. Im Gegenzug nimmt das RUZ die gesetzlich übertragene öffentliche Aufgabe der Umweltberatung wahr.

a) Kooperationsvertrag Umweltbildung

Auf Grundlage des Kooperationsvertrages vom 25.08.2003 (Beschluss des Kreisausschusses 2003) wurden für die Durchführung von Umweltbildungsmaßnahmen mit Schulklassen jährlich 14.000 € gezahlt.

Der Vertrag wurde im Jahr 2011 aufgrund der damaligen schwierigen Haushaltslage einseitig gekündigt.

b) Lokale Agenda 21

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 02.09.2009 (Vorlage 553/2009) erhält das RUZ für Leistungen zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 einen jährlichen Kostenzuschuss in Höhe von 21.000 €.

c) Betriebskostenzuschuss

Darüber hinaus erhält das RUZ seit 1994 einen Betriebskostenzuschuss.

- Ursprünglicher Zuschuss (1994): 15.338,76 € (30.000 DM)
- Seit 2004: 29.340 € jährlich

2. Entwicklung der Zuschusshöhen

Die Zuschüsse für die Lokale Agenda 21 (seit 2009) sowie für die Betriebskosten (seit 2004) wurden seitdem nicht mehr angepasst.

Unter Berücksichtigung eines vorsichtig kalkulierten Inflationsausgleichs von 20 % ergibt sich rechnerisch folgender Anpassungsbedarf:

- **Betriebskostenzuschuss:** rechnerischer Bedarf: gerundet ca. 35.000 €
- **Lokale Agenda 21:** rechnerischer Bedarf: gerundet ca. 25.000 €

3. Vorschlag der Verwaltung

Damit der gestiegenen Kostenentwicklung in angemessenem Umfang Rechnung getragen werden kann, ohne die derzeit angespannte Haushaltslage unverhältnismäßig zu belasten, schlägt die Verwaltung folgende maßvolle Anpassung vor:

- **Betriebskostenzuschuss:** Erhöhung auf 35.000 € jährlich
- **Zuschuss Lokale Agenda 21:** Erhöhung auf 25.000 € jährlich

Damit würde sich der Gesamtzuschuss von bisher 50.340 € auf künftig 60.000 € jährlich erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 9.660 €.